



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02295**
Datum: 10.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stellenplan

Im Stellenplan des neu beschlossenen Haushalts 2021 finden sich einige fragwürdige Stellen. Wir fragen daher:

1. zur Stelle "Koordinator/-in Finanzierung Asyl/Flüchtlinge":
Welche konkreten Aufgaben hat diese/r Koordinator/in zu erfüllen?
2. Weshalb bedarf es einer extra Personalstelle für dieses Aufgabengebiet, wenn es gleichzeitig einen „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ gibt?
3. Worin unterscheiden sich der „Koordinator/-in Finanzierung Asyl/Flüchtlinge“ und der „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ konkret in ihren Aufgaben?
4. Worin unterscheiden sich der „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ und der "Koordinator/-in zur Stärkung komm. Integrationsarbeit" konkret in ihren Aufgaben?
5. Weshalb bedarf es 3 verschiedener Personalstellen, die sich alle mit dem Thema Asyl, Migration und Integration beschäftigen?
Wäre es angesichts der angespannten Haushaltslage nicht sinnvoller, die 3 thematisch zusammenhängenden Personalstellen in eine Stelle zu überführen?
6. Welche konkreten Aufgaben hat die Stelle des "Gleichstellungsbeauftragte/-r" zu erfüllen?
7. Setzt sich die Stelle im Sinne echter Gleichstellung, auch für die Belange und Interessen

von Männern und Jungen ein und wie hat sie das in der Vergangenheit getan? Bitte um konkrete Beispiele.

8. Im Stellenplan finden sich die Stellen "Koordinator/- in für Präventionsarbeit gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität" und „Koordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit".

Wie unterscheiden sich die beiden Aufgabenprofile der Stellen konkret?

9. Was tut der Präventiv-Koordinator gegen Rassismus konkret dafür, dass Hallenser nicht Opfer, anti-weißer und anti-deutscher Diskriminierung werden?

10. Wenn in Halle rassistische Aussagen gegen Deutsche getätigt werden, wie z.B. „Deutschland verdrecke!“ (02.09.2019 auf der Webseite des Reil78), was unternimmt der Koordinator gegen Rassismus dann dagegen?

11. Wie werden der Koordinator gegen Rassismus und der Koordinator gegen Menschenfeindlichkeit den Bürgern helfen, die sich durch rassistische Graffitisprüche und öffentliche Beleidigungen wie „Deutschland verrecke“, „Bomber Harris do it again“, „Kötterasse“, „Nazis“, „Krauts“, „Kartoffeln“ u. ä. in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen?

12. In Halle werden Polizisten als „Bullen“, „Schweine“, „Bastards“ und schlimmeres auf unzähligen Graffitis in der ganzen Stadt betitelt. Im Falle eines toten Polizeischülers wurde sogar das Grab von Linksextremisten geschändet. Was unternehmen der Koordinator gegen Kriminalität und der Koordinator gegen Menschenfeindlichkeit gegen diese berufsbezogene Menschenfeindlichkeit? Bitte um konkrete Beispiele.

13. Linksextremisten rufen regelmäßig zu Gewalt gegen politisch Andersdenkende oder Polizisten auf. So z.B. geschehen am 20.07. 2019 unter dem Motto „Nice to beat you“ oder am 05.02.2020 auf einer linksextremen Demo in Halle zur Thüringenwahl („Schießt den Nazis in den Hoden, deutsches Blut auf deutschem Boden“).

Linksextremisten verleumdern und denunzieren außerdem Andersdenkende im Internet, veröffentlichen gar private Adressen und versuchen Andersdenkende privat und beruflich zu ruinieren.

Verurteilen die Koordinatoren gegen Gewalt, Kriminalität und für Demokratie diese linksextreme und antidemokratische Unterdrückung und was tun sie konkret dafür, dass niemand in einer Demokratie Angst haben muss seine Meinung zu sagen?

14. Die Stelle "Koordination für Demokratieförderung - Fachstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit" befindet sich momentan im Besetzungsverfahren und entspricht der bisherigen Stelle „Koordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit".

Besteht Demokratieförderung nur im Kampf gegen rechts und gehören der Kampf gegen Islamismus und Linksextremismus nicht auch dazu?

15. In Halle gibt es eine VZS „Fuß- und Radverkehrsbeauftragte/-r“, welche Aufgabeninhalte hat die Stelle konkret?

16. Warum gibt es keinen Beauftragten, der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer gleichwertig vertritt?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

12.04.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Anfrage der AFD-Stadtratsfraktion zum Stellenplan
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02295
TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkreten Aufgaben hat der/die „Kordinator/-in Finanzierung Asyl/Flüchtlinge“ zu erfüllen?

Die Koordinatorin ist zuständig für die Fördermittelaufgaben im DLZ Integration und Demokratie.

2. Weshalb bedarf es einer extra Personalstelle für dieses Aufgabengebiet, wenn es gleichzeitig einen „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ gibt?

Die Beauftragte für Migration und Integration ist Ansprechpartnerin für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale). Sie hat eine Ombuds- und Beratungsfunktion und koordiniert Maßnahmen und Projekte zur Integration und fördert das gesellschaftliche Miteinander.

3. Worin unterscheiden sich der „Kordinator/-in Finanzierung Asyl/Flüchtlinge“ und der „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ konkret in ihren Aufgaben?

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

4. Worin unterscheiden sich der „Beauftragte/-r für Migration und Integration“ und der „Kordinator/-in zur Stärkung komm. Integrationsarbeit“

Die Koordinatoren zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit werden vom Land Sachsen-Anhalt gefördert und sind zentrale Ansprechpartner für die lokalen wie überregionalen Akteure der Integrationsarbeit (Netzwerkarbeit). Sie vernetzen lokale Behörden, Organisationen, Vereine und Verbände. Sie sind für die Abstimmung von Unterstützungsangeboten ebenso zuständig wie für den Aufbau nachhaltiger Strukturen zur interkultureller Öffnung. Sie entwickeln konzeptionell Projekte zur Unterstützung der Integration Geflüchteter und sind zuständig für themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Aufgabenfeld der Beauftragten für Migration und Integration siehe Frage 2.

5. Weshalb bedarf es 3 verschiedener Personalstellen, die sich alle mit dem Thema Asyl, Migration und Integration beschäftigen? Wäre es angesichts der angespannten Haushaltslage nicht sinnvoller, die 3 thematisch zusammenhängenden Personalstellen in eine Stelle zu überführen?

Die Komplexität des gesamten Aufgabenfeldes wurde in den Antworten auf die Fragen 1 bis 4 dargestellt. Die Integrationskoordinatoren können nur über ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes Programm eingesetzt werden.

6. Welche konkreten Aufgaben hat die Stelle des „Gleichstellungsbeauftragte/-r“ zu erfüllen?

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an der verfassungsmäßig geregelten Umsetzung des Gleichstellungsgebotes im Alltag mit. Eine umfassende Übersicht zu den konkreten Aufgaben ist auf der Website der Stadt Halle (Saale) dargestellt.

7. Setzt sich die Stelle im Sinne echter Gleichstellung auch für die Belange und Interessen von Männern und Jungen ein und wie hat sie das in der Vergangenheit getan? Bitte um konkrete Beispiele.

Ja. Zum Beispiel mit der Arbeit zum Abbau von Benachteiligungen (Ehe-, Familien- und Kindschaftsrecht, Fördermöglichkeiten, Gleichstellungsaktionsplan).

8. Im Stellenplan finden sich die Stellen „Kordinator/-in für Präventionsarbeit gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität“ und „Kordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit“. Wie unterscheiden sich die beiden Aufgabenprofile der Stellen konkret?

Die Stelle „Koordination für Präventionsarbeit gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität“ wird im Zuge der Stellenbesetzung in „Koordination des Präventionsrates“ umbenannt. Sie ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses für den Aufbau und die Koordinierung der Arbeit des Präventionsrates verantwortlich.

Bei dem Koordinator für Demokratieförderung liegt der Fokus vornehmlich auf der Koordination und Förderung von Projekte und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Strukturen und zur Prävention gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

9. Was tut der Präventiv-Koordinator gegen Rassismus konkret dafür, dass Hallenser nicht Opfer, anti-weißer und anti-deutscher Diskriminierung werden?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Wenn in Halle rassistische Aussagen gegen Deutsche getätigt werden, wie z.B. „Deutschland verdrecke“ (02.09.2019 auf der Webseite des Reil78), was unternimmt der Koordinator gegen Rassismus dann dagegen?

Die Untersuchung und Verurteilung gegebenenfalls strafrechtlich relevanter Sachverhalte ist Aufgabe von Polizei und Justiz.

11. Wie werden der Koordinator gegen Rassismus und der Koordinator gegen Menschenfeindlichkeit den Bürgern helfen, die sich durch rassistische Graffitisprüche und öffentliche Beleidigungen „Deutschland verrecke“, „Bomber Harris do it again“, „Kötterrasse“, „Nazis“, „Krauts“, „Kartoffeln“ u. ä. in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen?

Zur Beseitigung von Graffiti können Einwohnerinnen und Einwohner gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen finanzielle Unterstützung beim Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung beantragen. Ansonsten ist der Koordinator grundsätzlich Ansprechpartner für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt mit ihren Belangen im Themenfeld.

12. **In Halle werden Polizisten als „Bullen“, „Schweine“, „Bastards“ und schlimmeres auf unzähligen Graffitis in der ganzen Stadt betitelt. Im Falle eines toten Polizeischülers wurde sogar das Grab von Linksextremisten geschändet. Was unternehmen der Koordinator gegen Kriminalität und der Koordinator gegen Menschenfeindlichkeit gegen diese berufsbezogene Menschenfeindlichkeit? Bitte um konkrete Beispiele.**

Siehe Antwort zu Frage 10

13. **Linksextremisten rufen regelmäßig zu Gewalt gegen politisch Andersdenkende oder Polizisten auf. So z. B. gesehen am 20.07.2019 unter dem Motto „Nice to beat you“ oder am 05.02.2020 auf einer linksextremen Demo in Halle zur Thüringenwahl („Schießt den Nazis in den Hoden, deutsches Blut auf deutschem Boden“). Linksextremisten verleumdern und denunzieren außerdem Andersdenkende im Internet, veröffentlichen gar private Adressen und versuchen Andersdenkende privat und beruflich zu ruinieren. Verurteilen die Koordinatoren Gewalt, Kriminalität und für Demokratie diese linksextreme und antidemokratische Unterdrückung und was tun Sie konkret dafür, dass niemand in einer Demokratie Angst haben muss seine Meinung zu sagen?**

Siehe Antwort zu Frage 10

14. **Die Stelle „Koordinatorin für Demokratieförderung – Fachstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“ befindet sich momentan im Besetzungsverfahren und entspricht der bisherigen Stelle „Koordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit“. Besteht Demokratieförderung nur im Kampf gegen rechts und gehören der Kampf gegen Islamismus und Linksextremismus nicht auch dazu?**

Demokratieförderung organisiert demokratische Bildungsprozesse von Menschen auf allen Ebenen und aller Altersgruppen. Sie zielt darauf ab, demokratische Prozesse zu stärken und die demokratische Kultur, das demokratische Miteinander vor Ort zu leben und zu gestalten.

15. **In Halle gibt es eine VZS „Fuß- und Radverkehrsbeauftragte/-r“, welche Aufgabeninhalte hat die Stelle konkret?**

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte ist interner und externer Ansprechpartner bei Fragen und Problemen von Radfahrenden und Fußgängerinnen und Fußgängern. Als Interessenvertreter unterstützt er weiterhin den Ausbau sowie Projekte und Instandhaltung des Fuß- und Radverkehrs und organisiert die Arbeit des Runden Tisches Radverkehr.

16. **Warum gibt es keinen Beauftragten, der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer gleichwertig vertritt?**

Die stärkere Betrachtung des Fuß- und Radverkehrs sowie auch des ÖPNV ist sowohl vor dem Hintergrund der bisherigen Schwerpunktsetzung in weiten Teilen der Verkehrspolitik wie auch vor den Herausforderungen des Klimawandels dringend geboten. Darüber hinaus ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA der Stellenplan (§ 76 KVG LSA) Teil der Haushaltssatzung. Gemäß § 102 Abs. 1 beschließt die Vertretung die Haushaltssatzung.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

17.03.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Anfrage der AfD-Fraktion zum Stellenplan
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02295
TOP: 11.8

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Umfangs der Anfrage kann eine Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im April 2021 erfolgen.

Egbert Geier
Bürgermeister